



Dieses Projekt ist gefördert durch den Bund aus Mitteln des Investitionsgesetz Kohleregionen.

Lausitz Science Park

Dokument: A-01-01

Projektbeschreibung

1 Projektbeschreibung

Im Nordwesten der Stadt Cottbus/Chósebuz - Oberzentrum der Lausitz - entsteht in Nachbarschaft zur Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) auf einem früheren Militärflugplatz ein Forschungs- und Wissenschaftsstandort mit hohem gewerblichen Ausgründungspotenzial im Innovationskorridor Berlin-Lausitz, der „**Lausitz Science Park**“ (LSP).

Der Lausitz Science Park ist eines der Kernprojekte des Strukturwandels der Lausitz. Er wird durch den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft neue Wertschöpfungsketten befördern, und zwar in Themenfeldern, die für die Zukunft der Lausitz stehen: von einer grünen Energiewende über Life Sciences, Transformation, klimaneutraler Mobilität bis hin zu Künstlicher Intelligenz. Erste vor Ort verankerte Nutzer sind **CHESCO** (Center for Hybrid Electric Systems), das auf einem Grundstück in der Elly-Beinhorn-Str. einen festen Bau mit Versuchsumgebung, Büros und Laboren erhalten wird, und die **HepCo-Versuchsumgebung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt** (Hybrid Electric Propulsion Cottbus). Dieses befindet sich auch an der Elly-Beinhorn-Str. und enthält über 7.000 m² für analoge und digitale Testanlagen für hybrid-elektrische Flugantriebssysteme. Gemeinsam mit einer Vielzahl an Partnern aus der Wirtschaft sind sowohl CHESCO als auch die HepCo-Versuchsumgebung neuer Kern eines bundesweit einzigartigen Forschungs- und Wissensstandorts zu diesen Technologien.

Für die Entwicklung des Lausitz Science Parks werden Fördermittel aus dem Strukturstärkungsgesetz beantragt. Die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) hat dazu im Jahr 2023 für den ersten Bauabschnitt - die Erschließung des Kerngebiets des LSP - **die Projektskizze mit Gesamtinvestitionen in Höhe von mehr als 42 Millionen Euro** befürwortet. Die Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 17.07.2023 die Förderwürdigkeit des Vorhabens bestätigt (Projekt: 03_10072023_BB94 Erschließung Lausitz Science Park. Innovationsfeld 1). Bestandteil des Fördermittelantrags ist ein Bündel verschiedener Maßnahmen zur Aktivierung des Kerngebietes, darunter Straßen- und Mediienschließung, die Errichtung einer lokalen Quartiersversorgung und die Sanierung eines Bestandsgebäudes. Es werden damit zusätzlich verfügbare

Dateiname: A-01-01 Projektbeschreibung.docxx	Verfasser: ARGE GICON/ ICL	Anlagennummer:	Version: V 0.0	Stand: 29.12.2025	Status: F (E-Entwurf, F-Freigabe)	Seite 2 von 3
---	---	-----------------------	--------------------------	-----------------------------	--	---------------

Grundstücksflächen und Mietflächen für die Vermarktung aktiviert und für weitere Ansiedlungsvorhaben vorbereitet. Sowohl auf der Ebene der Bestandsgebäudeerfassung, Energieversorgung und auch -steuerung werden die Digitalisierungs- und Energieoptimierungsrichtlinien des „Energiestandort Cottbus“ und der „Smart City Cottbus“ auf Basis eines Open Data Portals weiter ausgebaut.

2 Projektbeteiligte und Rollen im Projekt









Die EGC als Entwicklungsgesellschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz ist Projektinitiatorin für die Erschließung des Kerngebiets des Lausitz Science Parks. Sie stellt den entsprechenden Fördermittelantrag und führt die Umsetzung der Maßnahmen durch. Im Auftrag der Stadt fungiert die EGC als One-Stop-Agency für alle Anliegen der städtischen Bestandswirtschaft, von Ansiedlungen, Neugründungen und Investoren in Cottbus/Chósebuz.

Schwerpunktt Themen der EGC sind die Bestandssicherung und -entwicklung, die Entwicklung von Gewerbeflächen, die Akquisition und Ansiedlung von Investoren und Institutionen, die Existenzgründungsförderung und Fördermittelberatung sowie das Standortmarketing der Stadt Cottbus/Chósebuz.

Die **ARGE GPS LSP Cottbus** ist als Projektsteuerer für die Koordination und Überwachung der erforderlichen Maßnahmen verantwortlich und durch die EGC handlungs- und weißungsbevollmächtigt.

Dateiname: A-01-01 Projektbeschreibung.docxx	Verfasser: ARGE GICON/ ICL	Anlagennummer:	Version: V 0.0	Stand: 29.12.2025	Status: F (E-Entwurf, F-Freigabe)	Seite 3 von 3
---	---	-----------------------	--------------------------	-----------------------------	--	---------------

Geförderte Maßnahmen

- Grundkarte
-  Umriss LSP Kerngebiet
 -  Gebäude Bestand
- 02 Altlasten und Kampfmittel
-  Untersuchungsgebiet
- 03 Artenschutz
-  Untersuchungsgebiet
- 04 Rückbau
-  abzubrechende Gebäude mit Gebäudenummer
 -  abzubrechende kleinteilige Bauten (Rampen, Abscheiderbecken, Schuppen etc.)
 -  Untersuchungsbereich Haufwerke, Ablagerungen, Aufschüttungen
- 05 Hochbau
-  vorrangige Sanierung mit Gebäudenummer
- 06 Erschließungsplanung (Straßen, Wege)
-  Neubau verkehrlicher Infrastrukturen
 -  Oberflächliche Sanierung bestehender verkehrlicher Infrastrukturen



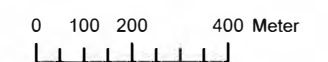
Antragsteller EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH
Siemens-Halske-Ring 2 | 03046 Cottbus



Bearbeitung DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Büro Cottbus, Ostrower Straße 15 | 03046 Cottbus



Maßstab im Original (A3) 1:7.500



Daten-grundlage ALKIS (Stand 01/2024),
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 01/2024;

Stand 08. Juli 2024

Aufgabenstellung 01 - Koordinierung

Anlage zum Fördermittelantrag der EGC Entwicklungsgesellschaft mbH

(ILB-Antragsnummer 850 644 34)

Lausitz Science Park

Inhalt

1. Ausgangssituation	3
2. Koordination	4
2.1 Teilleistungsbild 0: Erweiterte Projektsteuerung	4
2.2 Teilleistungsbild 1: Projektvorbereitung (AHO Projektstufe 1)	5
2.2.1 Organisation und Koordination	
2.2.2 Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen	
2.3 Teilleistungsbild 2: Planung (AHO Projektstufe 2).....	5
2.3.1 Koordination der Planungsleistungen und der fachplanerischen Gutachten	
2.3.2 Kostenmanagement und Abrechnung der Planungsleistungen und der fachplanerischen Gutachten	
2.3.4 Fördermittelmanagement	
2.4 Teilleistungsbild 3: ergänzende Verträge (AHO Handlungsbereich E)	6
3. Anforderungen	7
4. Zeitplan und Kostenschätzung	7

1. Ausgangssituation

Im Nordwesten der Stadt Cottbus/Chósebus - Oberzentrum der Lausitz - entsteht in Nachbarschaft zur Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) auf einem früheren Militärflugplatz ein Forschungs- und Wissenschaftsstandort mit hohem gewerblichen Ausgründungspotenzial im Innovationskorridor Berlin-Lausitz, der „**Lausitz Science Park**“ (LSP).

Der Lausitz Science Park ist eines der Kernprojekte des Strukturwandels der Lausitz. Er wird durch den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft neue Wertschöpfungsketten befördern und zwar in Themenfeldern, die für die Zukunft der Lausitz stehen: von einer grünen Energiewende über Life Sciences, Transformation, klimaneutraler Mobilität bis hin zu Künstlicher Intelligenz. Erste vor Ort verankerte Nutzer sind **CHESCO** (Center for Hybrid Electric Systems), das auf einem Grundstück in der Elly-Beinhorn-Str. einen festen Bau mit Versuchsumgebung, Büros und Laboren erhalten wird, und die **HepCo-Versuchsumgebung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt** (Hybrid Electric Propulsion Cottbus). Dieses befindet sich auch an der Elly-Beinhorn-Str. und enthält über 7.000 m² für analoge und digitale Testanlagen für hybrid-elektrische Flugtriebssysteme. Gemeinsam mit einer Vielzahl an Partnern aus der Wirtschaft sind sowohl CHESCO als auch die HepCo-Versuchsumgebung neuer Kern eines bundesweit einzigartigen Forschungs- und Wissenschaftsstandorts zu diesen Technologien.

Für die Entwicklung des Lausitz Science Parks werden Fördermittel aus dem Strukturstärkungsgesetz beantragt. Die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) hat dazu im Jahr 2023 für den ersten Bauabschnitt – die Erschließung des Kerngebiets des LSP – **die Projektskizze mit Gesamtinvestitionen in Höhe von mehr als 42 Millionen Euro** befürwortet. Die Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 17.07.2023 die Förderwürdigkeit des Vorhabens bestätigt (Projekt: 03_10072023_BB94 Erschließung Lausitz Science Park. Innovationsfeld 1). Bestandteil des Fördermittelantrags ist ein Bündel verschiedener Maßnahmen zur **Aktivierung des Kerngebietes**, darunter Straßen- und Medienserschließung, die Errichtung einer lokalen Quartiersversorgung und die Sanierung eines Bestandsgebäudes. Es werden damit zusätzlich verfügbare Grundstücksflächen und Mietflächen für die Vermarktung aktiviert und für weitere Ansiedlungsvorhaben vorbereitet. Sowohl auf der Ebene der Bestandsgebäudeerfassung, Energieversorgung und auch -steuerung werden die Digitalisierungs- und Energieoptimierungsrichtlinien des „Energiestandort Cottbus“ und der „Smart City Cottbus“ auf Basis eines Open Data Portals weiter ausgebaut.

Die **EGC als Entwicklungsgesellschaft der Stadt Cottbus/Chósebus ist Projektinitiatorin für die Erschließung des Kerngebiets des Lausitz Science Parks**. Sie stellt den entsprechenden Fördermittelantrag und führt die Umsetzung der Maßnahmen durch. Im Auftrag der Stadt fungiert die EGC als One-Stop-Agency für alle Anliegen der städtischen Bestandswirtschaft, von Ansiedlungen, Neugründungen und Investoren in Cottbus/Chósebus.

Schwerpunktthemen der EGC sind die Bestandssicherung und -entwicklung, die Entwicklung von Gewerbeflächen, die Akquisition und Ansiedlung von Investoren und Institutionen, die

Existenzgründungsförderung und Fördermittelberatung sowie das Standortmarketing der Stadt Cottbus/Chósebus.

2. Koordination

2.1 Teilleistungsbild 0: Erweiterte Projektsteuerung

Die Leistung der erweiterten Projektsteuerung umfasst die Klärung von offenen Themenbereichen mit Behörden und öffentlichen Institutionen. Sie ist dabei Schnittstelle zwischen den Akteuren – der EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus GmbH, der Stadt Cottbus/Chósebus, den städtischen Gesellschaften (Stadtwerke Cottbus GmbH, Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH) sowie den Fördermittelgebern (ILB, Wirtschaftsregion Lausitz GmbH).

Der Auftraggeber ist in die Termine und Abstimmungsrunden eng einzubinden. Administrative Aufgaben und wesentliche Entscheidungen während der Planungen verbleiben beim Auftraggeber.

Themen für die erweiterte Projektsteuerung sind z.B.:

- Fortschreibung des geplanten Investitionsumfangs unter Berücksichtigung der Auflagen des Fördermittelgebers und der AG-seitigen Liquiditätsplanung
- Verifizierung des Gesamterschließungskonzepts als Grundlage für die Erschließungsplanung des Lausitz Science Parks
- Schnittstellenklärung im Zusammenhang mit dem noch laufenden Prozess der Offenlegung zum Bebauungsplanentwurf Nr. W/49/73 „Technologie- und Innovationspark Cottbus/Chósebus“
- Begleitende Informationsweitergabe zum Projektfortschritt an übergeordnete Projektbeteiligte: Eine der Aufgaben ist dabei die Koordination und Leitung der „Gesamtsteuerungsrunde Erschließung LSP“ zur Information der beteiligten Institutionen und Fachbereiche über den Projektfortschritt und zum Aufzeigen offener Fragestellungen. Teilnehmende sind die Stadtverwaltung mit Vertretern und Vertreterinnen des Geschäftsbereichs I (z.B. Koordination Wirtschaft, Stabstelle Wirtschaft), Geschäftsbereich II (Fachbereich 61 Stadtentwicklung, Fachbereich 66 Grün- und Verkehrsflächen, Fachbereich 65 Hochbau, Fachbereich 23 Immobilien, Untere Naturschutzbehörde u.a.) sowie die Brandenburgische Technische Universität Cottbus, die WISTA.Plan GmbH und die EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH als Projektinitiatorin und Vorhabenträgerin.

2.2 Teilleistungsbild 1: Projektvorbereitung (AHO Projektstufe 1)

2.2.1 Organisation und Koordination

Die Projektsteuerung verantwortet die übergeordneten Bereiche Organisation und Koordination, Ablauf- und Terminmanagement sowie Kostenmanagement. Weiterer Bestandteil sind die Teilleistungsbilder Planung und Verträge. Für die Vorbereitung des weiteren Projektablaufs sind in dieser Phase Rahmenpläne, die Organisationsstruktur, das Berichtswesen, die Vergabestruktur, die Vertragsstruktur sowie ggf. erforderliche projektspezifische Leitdokumente zu erstellen. Die Organisation und Koordination umfassen dabei alle notwendigen Tätigkeiten zur Erreichung der Projektziele, während das Ablauf- und Terminmanagement die Erstellung und fortlaufende Überprüfung von Rahmenterminplänen beinhaltet. Das Kostenmanagement umfasst die Erstellung eines Kostenrahmens, Kostenverfolgung, Rechnungsprüfung und -freigabe sowie die Kostensteuerung, einschließlich des Gesamtkostenrahmens über alle Aufgabenbereiche hinweg.

2.2.2 Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen

Die Projektsteuerung erstellt die Vergabeunterlagen, führt die Ausschreibung und Vergabe der folgenden Leistungspakete, einschließlich der Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung von Angeboten, durch:

02 Altlasten und Kampfmittel,

04 Rückbau,

05 Hochbau,

06 Erschließungsplanung Straßen und Wege,

07 Erschließungsplanung Stadttechnik sowie

08 Ingenieurbauwerke/ Technische Ausrüstung zur Quartiersversorgung

2.3 Teilleistungsbild 2: Planung (AHO Projektstufe 2)

2.3.1 Koordination der Planungsleistungen und der fachplanerischen Gutachten

Die Projektsteuerung überwacht die Koordination zwischen städtebaulichen, landschaftsplanerischen und objekt-planerischen Prozessen, um einen reibungslosen Projektablauf sicherzustellen. Weiterhin ist die fachliche Integration der Gutachten in die Planungsleistungen zu organisieren und sicherzustellen, dass diese rechtzeitig und inhaltlich korrekt vorliegen.

2.3.2 Kostenmanagement und Abrechnung der Planungsleistungen und der fachplanerischen Gutachten

Die Projektsteuerung überwacht die vertragsgemäße Kostenabrechnung der Planungsleistungen, Gutachten und im Rahmen der Antragsumsetzung entstehenden Aufwendungen und erstellt ein begleitendes Kostencontrolling. Dieses dient zur Unterstützung der Beauftragungs- und Entscheidungsprozesse des Vorhabenträgers sowie der allgemeinen Budget- und Liquiditätsplanung.

2.3.4 Fördermittelmanagement

Im Rahmen der Vorbereitung für den 2. Fördermittelantrag wird das Fördermittelmanagement ein wesentlicher Bestandteil der Projektsteuerung sein. Für folgende Themenbereiche gilt es nach Möglichkeit passende Förderprogramme zu finden und entsprechend dazu Anträge vorzubereiten:

- Planung und Ausführung der technischen Ausrüstung einer Quartiersversorgung
- Digitalisierung
- Denkmalschutz und Historischer Bestand

Bei der Bearbeitung dieser Thematik sollte folgender Ablauf eingehalten werden:

- Ermittlung von Finanzbedarfen und Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Entwicklung einer Fördermittelstrategie
- Fördermittelakquise
- Vorbereitung des Fördermittelantrags

2.4 Teilleistungsbild 3: ergänzende Verträge (AHO Handlungsbereich E)

Zusätzlich zu den Grundleistungen des Handlungsbereichs E nach AHO ist es Aufgabe der Projektsteuerung, bei der Verhandlung öffentlich-rechtlicher Verträge mitzuwirken.

Es sind in diesem Zusammenhang als Grundlage für die Erschließung des Kerngebiets des LSP z.B. folgende Vertragswerke vorzubereiten:

- Erschließungsvertrag zwischen EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH und der Stadt Cottbus/Chóšebuz.
- Betreibervertrag für die Quartiersversorgung
- Betreibervertrag für die Privatstraßen

Die Projektsteuerung ist für die Organisation und Koordination der Gesprächstermine inkl. der zugehörigen Vor- und Nachbereitung zuständig. Es ist Aufgabe der Projektsteuerung, die Vertragsinhalte gemeinsam mit den Beteiligten abzustimmen und zusammenzutragen.

Die zugehörigen fachplanerischen Grundleistungen - z.B. städtebaulich, landschaftsplanerisch oder bezogen auf den Anlagenbau - sind dabei durch die Projektsteuerung zu koordinieren.

3. Anforderungen

- Erfahrung und Expertise im Bereich Vergabe und Projektsteuerung
- Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien
- Enge Zusammenarbeit mit den Auftraggebern und anderen Trägern öffentlicher Belange

4. Zeitplan und Kostenschätzung

Der Zeitrahmen für das Projekt beträgt ca. 2 Jahre. Es wird erwartet, dass die Projektsteuerung innerhalb dieser Grenzen arbeitet und die vereinbarten Meilensteine fristgerecht erreicht. Die Kosten belaufen sich für die Planung auf schätzungsweise [REDACTED]



Dieses Projekt ist gefördert durch den Bund aus Mitteln des Investitionsgesetz Kohleregionen.

Lausitz Science Park

Dokument: B-01-01

**Eigenerklärung entsprechend Verordnung (EU)
2022/576**

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Leistung: Baugrunduntersuchung, inkl. labortechnischer Auswertung und Erstellung des geotechnischen Berichts

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Dateiname: B-01-01 Erklarung entsprechend EUV 2022- 576.docxx	Verfasser: ARGE GICON/ ICL	Anlagennummer:	Version: V 0.0	Stand: 29.12.2025	Status: F (E-Entwurf, F-Freigabe)	Seite 2 von 4
---	---	-----------------------	--------------------------	-----------------------------	--	---------------

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

nicht die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

Dateiname: B-01-01 Erklarung entsprechend EUV 2022- 576.docxx	Verfasser: ARGE GICON/ ICL	Anlagennummer:	Version: V 0.0	Stand: 29.12.2025	Status: F (E-Entwurf, F-Freigabe)	Seite 3 von 4
---	---	-----------------------	--------------------------	-----------------------------	--	---------------

- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Dateiname: B-01-01 Erklarung entsprechend EUV 2022- 576.docxx	Verfasser: ARGE GICON/ ICL	Anlagennummer:	Version: V 0.0	Stand: 29.12.2025	Status: F (E-Entwurf, F-Freigabe)	Seite 4 von 4
---	---	-----------------------	--------------------------	-----------------------------	--	---------------



Dieses Projekt ist gefördert durch den Bund aus Mitteln des Investitionsgesetz Kohleregionen.

Lausitz Science Park

Dokument: B-01-02

**Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG)
und dem Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Mit Abgabe des Angebots bestätige ich/bestätigen wir, dass im Fall der Auftragserteilung die Entlohnung der an diesem Auftrag beteiligten Arbeitnehmer nicht unterhalb der in Brandenburg für Tarifvertragsparteien geltenden Lohntarife erfolgen wird, sowie die Beachtung und Einhaltung der weiteren Vorschriften nach den Bestimmungen des AEntG bzw. des MiLoG. Bei einem Einsatz von Nachunternehmern verpflichte(n) ich/wir diese entsprechend.

Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir die Entlohnung von mir/uns und meinen/unseren Nachunternehmern eingesetzten Arbeitnehmern nach den in Brandenburg geltenden Lohntarifen nachweisen und hierzu im erforderlichen Umfang Einsicht in meine/unseren Firmenunterlagen gewähren.

Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir prüffähige Unterlagen für die an diesem Auftrag beteiligten Arbeitnehmer insbesondere mit folgenden Angaben vorlegen: Anzahl der im fraglichen Zeitraum an diesem Auftrag beteiligten Arbeitnehmer, Namensliste der tätigen Mitarbeiter, Summe der geleisteten und vergüteten Arbeitsstunden, Summe der Bruttolöhne, Abrechnungsmonat/-jahr, Urlaubslisten.

Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer mit der Vorlage der vorgenannten Unterlagen und Überprüfung der tarifgerechten Entlohnung sowie der weiteren Vorschriften gemäß den Bestimmungen des AEntG werde(n) ich/wir einholen. Einen Einsatz von Nachunternehmern mache(n) ich/wir auch davon abhängig, dass diese entsprechend verfahren und sich verpflichten, dies in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese vertragliche Vereinbarung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Aufträgen zur Folge haben kann (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 und 2 UVgO bzw. § 124 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 AEntG bzw. § 19 MiLoG)) und dass eine sofortige Kündigung bestehender Aufträge seitens der Auftraggeberin erfolgen kann.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Dateiname: B-01-02 Erklarung AEntG u MiLoG.docxx	Verfasser: ARGE GICON/ ICL	Anlagennummer:	Version: V 0.0	Stand: 29.12.2025	Status: F (E-Entwurf, F-Freigabe)	Seite 2 von 2
--	---	-----------------------	--------------------------	-----------------------------	--	---------------

Eigenerklärung

1. Ich/Wir erkläre(n), dass
 - keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 299a und § 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
 - mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht
 - bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 - zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 - im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung³ begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens⁴ infrage gestellt wird.
3. Ich/wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine Gründe vorliegen, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, nach § 98c des Aufenthaltsgesetzes, nach § 19 des Mindestlohngesetzes, nach § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes oder nach § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) führen können.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen zu 1. bis 3. auch von Unterauftragnehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname)

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, ausreichende Maßnahmen getroffen zu haben, sodass trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

3 Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Subventionsbetrug, Diebstahl, Unterschlagung, Untreue, Urkundenfälschung, Erpressung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren.
- Das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die keine Straftaten sind.

4 siehe Fußnote Seite 1

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmenummer

Vergabenummer

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

Leistung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)
<input type="checkbox"/> Bieter*)
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
<input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)
<input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

<input type="checkbox"/> Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen		Euro
		Euro
		Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei¹ Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Dieses Projekt ist gefördert durch den Bund aus Mitteln des Investitionsgesetz Kohleregionen.

Lausitz Science Park

Dokument: B.01.04

Nachweis persönliche Qualifikationen für vorgesehene Projekt-Mitarbeiter

	Name, Vorname Vorgesehene Rolle im Projekt	Berufliche Qualifikation	Berufstätigkeit in Jahren
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Dateiname: B-01-04 Qualifikationen.docxx	Verfasser: ARGE GICON/ ICL	Anlagennummer:	Version: V 0.0	Stand: 29.12.2025	Status: F (E-Entwurf, F-Freigabe)	Seite 2 von 2
--	---	-----------------------	--------------------------	-----------------------------	--	---------------



Dieses Projekt ist gefördert durch den Bund aus Mitteln des Investitionsgesetz Kohleregionen.

Lausitz Science Park

Dokument: B-02-04

Nachweis persönliche Qualifikationen für vorgesehene Projekt-Mitarbeiter

**Lebensläufe, Qualifikationen und Nachweise
Berufserfahrung vom Bieter beizufügen**

	Name, Vorname Vorgesehene Rolle im Projekt	Berufliche Qualifikation	Berufstätigkeit in Jahren
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Dateiname: B-02-04 Qualifikationen.docxx	Verfasser: ARGE GICON/ ICL	Anlagennummer:	Version: V 0.0	Stand: 29.12.2025	Status: F (E-Entwurf, F-Freigabe)	Seite 2 von 2
--	---	-----------------------	--------------------------	-----------------------------	--	---------------

Leistungsbeschreibung Geotechnischer Bericht und Gründungsberatung Erschließung Lausitz Science Park (LSP) in Cottbus



Dieses Projekt ist gefördert
durch den Bund aus Mitteln
des Investitionsgesetz
Kohleregionen.

Vergabe-Nr LSP-P-00-00-040-001

Objektbezeichnung: Erschließung des Kerngebiets Lausitz Science Park

Inhalt

1	Aufgabenstellung und Vorbemerkung.....	3
1.1	Zielsetzung.....	4
2	Standortbeschreibung	4
2.1	Nutzung und Bebauung.....	4
2.2	Geologische Situation	4
2.3	Kampfmittelverdacht.....	6
2.4	Altlastenverdacht.....	7
3	Aufgabenstellung und Leistungsinhalte	7
4	Grobumfang Feld- und Laborarbeiten.....	8
4.1	Feldarbeiten	8
4.2	Laborarbeiten	9
5	Hinweise für die Durchführung der Feld- und Laborarbeiten.....	9
5.1	Allgemeines.....	9
5.2	Erkundungskonzept.....	9
5.3	Entsorgung.....	9
5.4	Leitungsfreiheit.....	10
5.5	Sicherung der Baustelle, Vermeidung von Emissionen	10
5.6	Vermessung.....	10
6	Dokumentation und BIM.....	10
6.1	Einleitung	11
6.2	Ziele	11
6.3	Modellstruktur.....	11
6.4	Anforderungen an das Fachmodell – LOG (Level of Geometry)	11
6.5	Anforderungen an das Fachmodell – LoI (Level of Information).....	12
6.6	Übergabeformat	12
7	Zeitplanung	13
8	Vertragsgrundlagen / Sonstige Hinweise	13
8.1	Hinweis zur Kalkulation:	14
9	Auskunftserteilung.....	14

1 Aufgabenstellung und Vorbemerkung

Das Vorhaben "Erschließung Kerngebiet des LSP" umfasst mit ca. 145 ha den Großteil der bisher als "Technologie- und Innovationspark" (TIP) und "TIP Nord" bezeichneten Bereiche beidseitig der Bürger Chaussee im Nordwesten der Stadt Cottbus (siehe Abbildung 1).

Neben den vorgenannten Flächen sind die im Umfeld zu erwartenden Entwicklungen der Stadt Cottbus zu begleiten und bei der Erschließung des LSP zu berücksichtigen.

Landkreis: kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuz

Gemeinde: Stadt Cottbus/Chósebuz

Gemarkung: Stróbitz (Flur 37), Brunschwig (Flur 38 und 39)

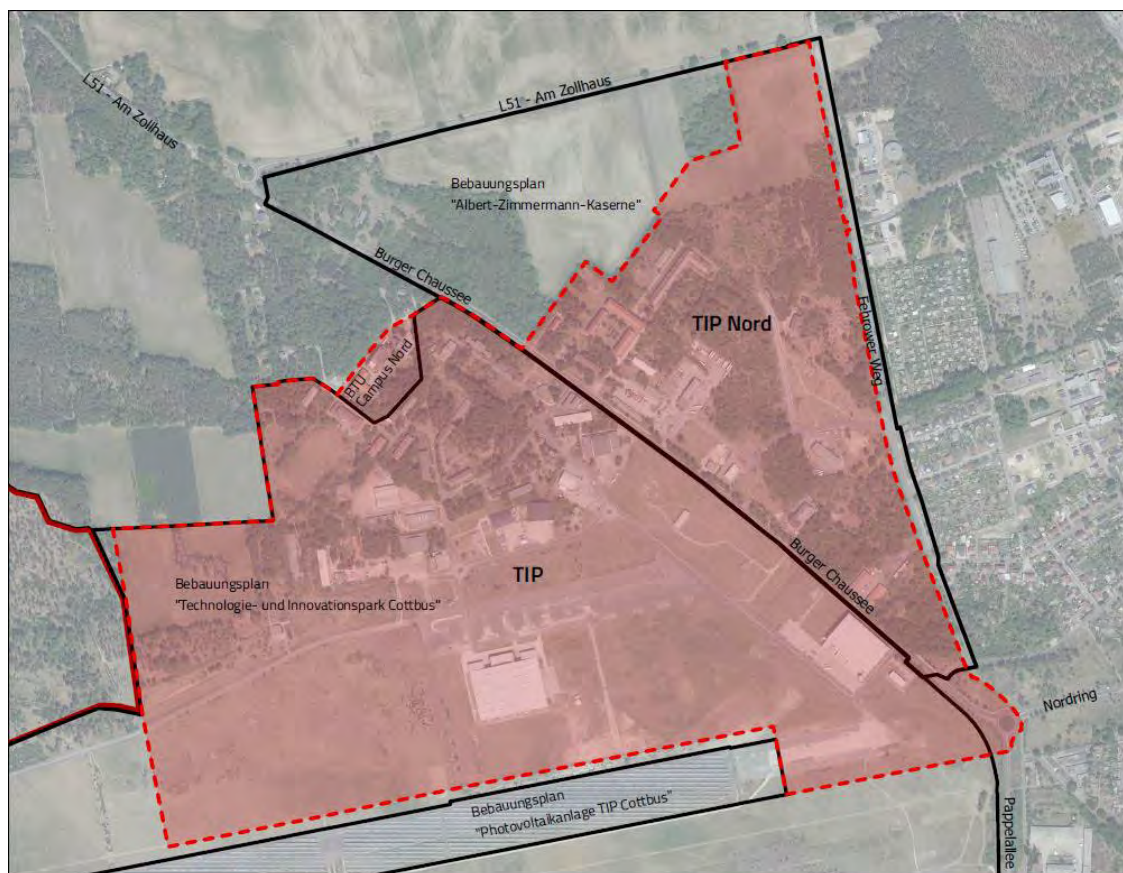


Abbildung 1 - Übersichtslageplan Kerngebiet LSP

Auf dem Vorhabengebiet (Kerngebiet) soll der "Lausitz Science Park" (LSP) entstehen. Damit entsprechende Flächen durch die EGC vermarktet werden können, soll die äußere und innere Erschließung des Kerngebiets erfolgen. Diese umfasst neben der verkehrlichen Erschließung auch sämtliche notwendige medienseitige Einbindung in bestehende Netze oder neu zu errichtende Netze.

Die folgende Aufgabenstellung beschreibt notwendige Ingenieursleistungen nach Leitungsbild Geotechnik, Anlage 1.3, HOAI 2021, die vergeben werden sollen. Der Untersuchungsumfang bezieht sich ausschließlich auf die Bereiche der vorhandenen und neu zu errichtenden Verkehrsanlagen, zzgl. je einem Medienkorridor von ca. 5m

beidseits der Verkehrsanlagen, siehe Lageplan (Anlage A-02-01 Lageplan mit Maßnahmen). Im Bereich der bestehenden Verkehrswege sollen ausschließlich die Medienkorridore (5m Breite) untersucht werden. Der Umfang innerhalb des Projektes ist in der Legende des Lageplans als "06 Erschließungsplanung Straßen und Wege" bezeichnet.

1.1 Zielsetzung

Hierfür wird ein bauwerksbezogener Geotechnischer Bericht n. DIN 4020 als Grundlage für die Planungsleistungen benötigt. Für die Erstellung des Geotechnischen Berichtes sind Aufschluss- und Laborarbeiten (Gewerbliche Leistungen) erforderlich. Durch den Geotechnischen Sachverständigen sind diese Feld- und Laborarbeiten zu planen (Erkundungskonzept).

Ein Kampfmittelverdacht besteht. Der Baugrundgutachter hat einen gemäß §20 Sprenggesetz Befähigten als Subunternehmer zu binden, der die Fragestellungen der Freimessung der Ansatzpunkte konzipiert und die Ausschreibungsunterlagen hierfür erstellt. Im Ergebnis der Feld- und Laborarbeiten ist der Geotechnische Bericht n. DIN 4020 (geotechnische Kategorie 2) zu erstellen.

Die Projektleitung und Gutachtenerstellung seitens des AN Ingenieursleistungen soll durch einen Sachverständigen für Geotechnik erfolgen. Mit dem Angebot ist ein CV und ein Nachweis der Eignung und Sachkunde beizulegen.

2 Standortbeschreibung

2.1 Nutzung und Bebauung

Die vorgesehene Liegenschaft ist zugänglich. Die Verkehrsflächen und Freiflächen (Grünflächen) sind im wesentlichen zugänglich. In den Bereichen des ehemalige TIP Nord sind Einfriedungen vorhanden, diese sollen im Falle einer In-Augenscheinnahme vor Gebotsabgabe und während der Feldarbeiten durch eine ortskundige Person des AG zugänglich gemacht werden. Eine telefonische Terminabstimmung ist erforderlich.

2.2 Geologische Situation

(Geologische Datenbank des Landes Brandenburg) einer Erkundung in der Nähe des Untersuchungsgebietes zeigt folgende Schichten/Aufbauten:

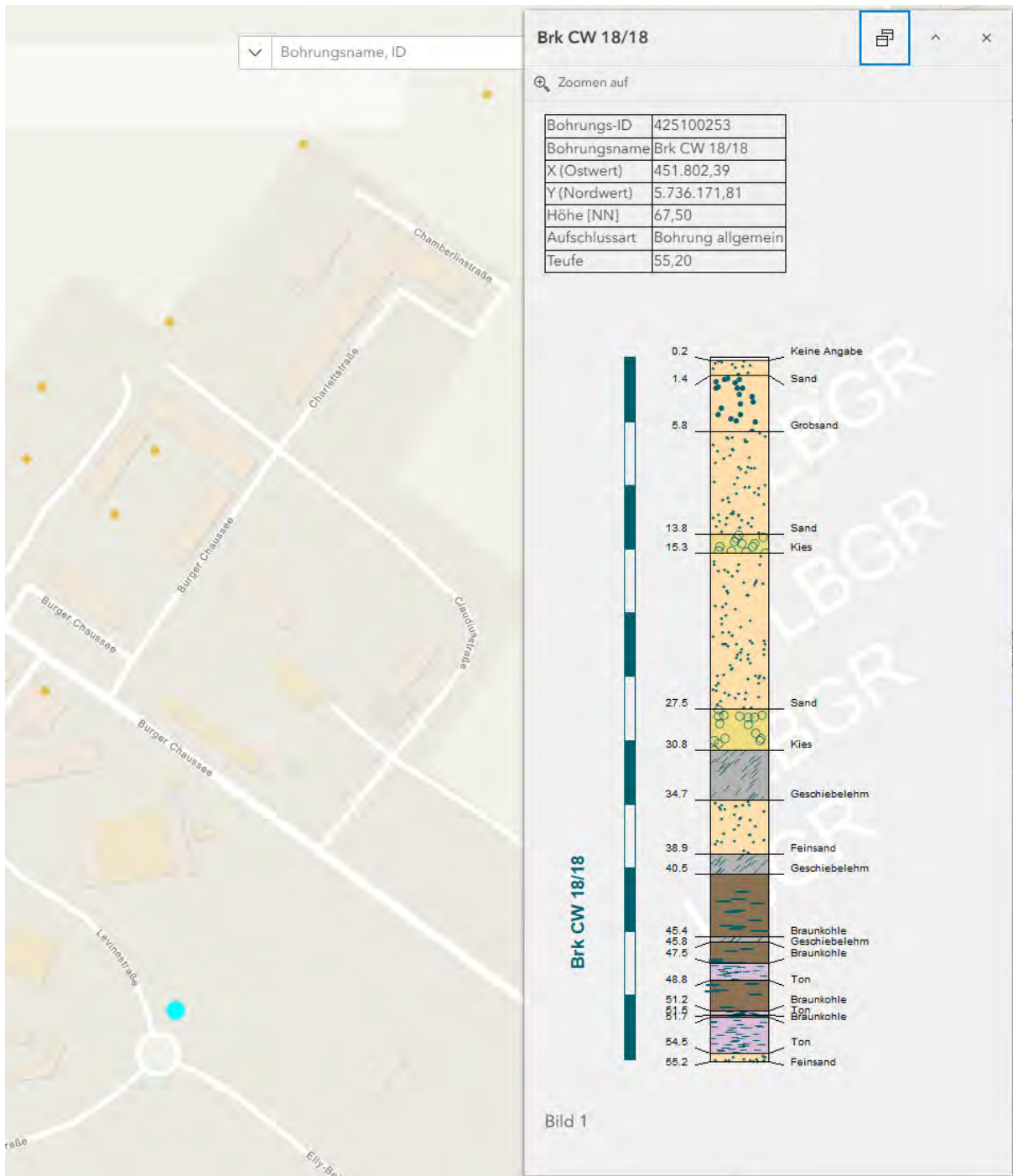


Abbildung 2 - Bohrpunkt in der Nähe des Kreisverkehrs



Abbildung 3 - Bohrpunkt in der Nähe der Levinestraße

2.3 Kampfmittelverdacht

Es besteht Kampfmittelverdacht. Dennoch ist ein Bescheid über die unmittelbare Kampfmittelsituation einzuholen. Es wird empfohlen, zur vorsorglichen Gefahrenabwehr im Interesse der Arbeitssicherheit im Vorfeld von bodengreifenden Tätigkeiten eine Sondierung auf Kampfmittel durch eine Kampfmittelräumfirma im Bereich der Untersuchungsfläche durchzuführen. Sollte die Sondierung eine Verdachtsfläche ergeben, ist der Ansatzpunkt für den Aufschluss zu versetzen. Die erforderlichen Leistungen sind durch den Sachverständigen zu planen und der Ausschreibung der Feldarbeiten zu berücksichtigen. In der Anlage **A-02-02** sind die freigegebenen Flächen auf dem Gelände des ehemaligen TIP dargestellt.

2.4 Altlastenverdacht

Es ist eine Auskunft über den Altlastensachstand beim Brandenburgischen Altlastenkataster einzuholen.

3 Aufgabenstellung und Leistungsinhalte

Aufgabenstellung geotechnischer Untersuchungsberichte gemäß DIN EN 1997-1 mit den besonderen Fragestellungen

- Durchführen, Auswerten und Darstellen der Baugrunderkundungen sowie der Labor- und Felduntersuchungen
- Klassifizieren des Baugrundes und Ermittlung der Baugrundkennwerte für die Tragfähigkeit, Bodenpressung
- Beschreibung der hydrologischen Gegebenheiten und der Wasserspiegelordinaten, Beurteilung der Wasserverhältnisse/Bemessungsgrundwasserstand, Aussagen zur Baugrubenwasserhaltung
- Ermittlung der Grundwasserverhältnisse (auch Betonaggressivität, Kontaminationen),
- Ermittlung der Wassereinwirkungsklasse nach DIN 18 533-1
- Hinweise zur Bauwerksabdichtung der unterirdischen Medienkanäle
- Empfehlungen für die Gründung der unterirdischen Medienkanäle
- Einschätzung des Setzungsverhaltens des Baugrundes
- Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens
- Aussagen zu Entsorgungsmaßnahmen des anfallenden Aushubes (ErsatzbaustoffV-Untersuchungen), Aussagen zu Maßnahmen zur sensiblen Nutzung

Gemäß DIN EN 1997-1 stufen wir dieses Vorhaben in die geotechnische Kategorie 2 ein. Es sind folgende Leistungen durch das Ingenieurbüro zu erbringen:

- Standortbegehung und Auswertung vorhandener Unterlagen
- Erstellen der Untersuchungskonzepte mit Kostenschätzung, Terminplanung
- Abstimmung der Untersuchungskonzepte mit dem AG
- Anfrage zu Schachtscheinen bei den Medienträgern
- Durchführung der Bohr-, Probenahme- und Laborleistungen, und kampfmitteltechnische Freigaben der Aufschlusspunkte
- Fachtechnische Begleitung der Standortuntersuchungen, Rechnungsprüfungen
- Auswertung und Berichtserstellung
- Übergabe der Berichte jeweils 4-fach gedruckt in Papierform und zusätzlich als digitale Version (PDF, Word, Excel etc.), sowie die IFC-Datei der Aufschlusspunkte

Grundleistungen gemäß HOAI Leistungsbild Geotechnik (Anl. 1.3, HOAI 2021)

- Grundlagenermittlung und Erkundungskonzept (Verifizierung des vorliegenden Konzeptes)
- Beschreibung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse
- Beurteilung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse, Empfehlungen, Hinweise, Angaben zur Bemessung der Gründung

Besondere Leistungen gemäß HOAI Leistungsbild Geotechnik (Anl. 1.3, HOAI 2021)

- Vorbereiten und Mitwirken bei der Vergabe von Aufschlussarbeiten (auch Kampfmitteltechnische Freigaben) und deren Überwachung
- Fachtechnische Überwachung der Aufschluss- und Laborarbeiten (Fachbauleitung)
- Veranlassen von Labor- und Felduntersuchungen
- Setzungsberechnungen und Standsicherheitsberechnungen für Ingenieurbauwerke (z.B. Medienkanäle)

Durch den Sachverständigen ist das Ergebnis der Unterlagenauswertung das Untersuchungsprogramm in Bezug auf die Erfüllung der Aufgabenstellungen entsprechend aufzustellen. Das Untersuchungsprogramm ist nachvollziehbar zu begründen und in Form von Text, Tabellen und Lageplan darzustellen und der Auftraggeberin zu übergeben.

Die Untersuchungsergebnisse sind in textlicher, tabellarischer und graphischer Form aufzubereiten. Der Bericht inkl. der Dokumentation der Arbeiten (Schichtenverzeichnisse, Probenahmeprotokolle, Analysenergebnisse, Messprotokolle, Entsorgungsnachweise) ist in 4-facher Ausführung gedruckt und zusätzlich als digitale Version (PDF, Word, Excel, etc.) zu übergeben. Der Bericht ist zunächst als Entwurfssfassung (Übersendung als Datei per E-Mail ausreichend) und nach Abstimmung der Entwurfssfassung mit der Auftraggeberin und ggf. Überarbeitung als Endfassung vorzulegen.

4 Grobumfang Feld- und Laborarbeiten

Basis für die Kalkulation der Ingenieurleistungen ist das nachfolgende Grobkonzept.

4.1 Feldarbeiten

Sämtliche Feldarbeiten müssen unter der Berücksichtigung der Artenschutz-Berichte (**A-03-01**) ausgeführt werden.

Kampfmitteltechnisches Freimessen aller Aufschlusspunkte

Maschinelle Kernbohrungen bis max. 6 m Endteufe, oder bis zur Erreichung des unverwitterten Festgesteines

Schwere Rammsondierungen bis max. 6 m Endteufe

Kleinrammbohrungen für die Untersuchung der Zu- und Ableitungen

4.2 Laborarbeiten

Proben Sieb-Schlämmanalysen

Proben zur Ermittlung der Zustandsgrenzen

Proben Ermittlung des Wassergehaltes

Felsproben zur Ermittlung der einaxialen Druckfestigkeit

Grundwasser-Probe aus Bohrungen, Ermittlung der Beton- und Stahlaggressivität

Mischproben zur Analytik nach Ersatzbaustoffverordnung

5 Hinweise für die Durchführung der Feld- und Laborarbeiten

5.1 Allgemeines

Die erforderlichen Arbeiten sind durch den gewerblichen AN entsprechend dem Stand der Technik unter Einhaltung der erforderlichen bundeseinheitlichen Regelwerke und Normen sowie Empfehlungen anerkannter Regeln der Technik zu erbringen. Hierfür erforderliche Aufwendungen sind, sofern sie nicht als gesonderte Position im LV aufgeführt wurden, entsprechend in die Einzelpreise einzukalkulieren.

5.2 Erkundungskonzept

Die erforderlichen Planungs- und Gutachterleistungen sind durch den Ing. - AN entsprechend dem Stand der Technik unter Einhaltung der erforderlichen bundeseinheitlichen Regelwerke und Normen sowie Empfehlungen zu erbringen. Hierfür erforderliche Aufwendungen sind, sofern sie nicht als gesonderte Position im LV aufgeführt wurden, sind entsprechend in die Einzelpreise einzukalkulieren. Insbesondere wird erwartet, dass das Erkundungskonzept auf die Belange des Artenschutzes (Anlage **A-03-01**) ausgerichtet ist und notwendige Ausweich-Aufschlüsse berücksichtigt werden.

5.3 Entsorgung

Das bei den Bohrungen anfallende Bohrgut ist in geeigneten Behältern zu sammeln. Hierbei ist, sofern möglich, organoleptisch auffälliges Bohrgut von nicht auffälligem zu trennen. Von dem gesammelten Material ist eine Deklarationsanalyse von einem akkreditierten Labor zu erstellen. Erweist sich das Material im Ergebnis der Untersuchung als kontaminiert ist es einer fachgerechten Entsorgung inkl. Nachweisverfahren zuzuführen, die Kosten hierfür sind auf

Nachweis abzurechnen. Das nicht kontaminierte Material ist durch den gewerblichen AN zu entsorgen bzw. zu verwerten und die Kosten in die Einheitspreise einzurechnen.

5.4 Leitungsfreiheit

Es liegen Leitungspläne vor. Der Sachverständige hat diese zu prüfen und die Ortslage der Bohrpunkte dementsprechend festzulegen. Darüber hinaus hat das Bohrunternehmen Schachtscheine einzuholen. Für die Gewährung der Leitungsfreiheit ist der gewerbliche AN verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung des AN sich vor-Ort von der Leitungsfreiheit der Bohrpunkte zu überzeugen. Im Zweifelsfall ist bei den Sondierarbeiten bis 1,5 m u. GOK vorzuschachten.

5.5 Sicherung der Baustelle, Vermeidung von Emissionen

Die entsprechenden Regelungen der LärmVO und der VwV Baulärm sind einzuhalten. Die Baustelle ist durch den AN vor dem Zutritt Unbefugter ausreichend abzusichern. Die Kosten hierfür sind, sofern sie nicht als Position im LV aufgeführt sind, in die Einheitspreise einzurechnen.

5.6 Vermessung

Bohr- und Sondieransatzpunkte sind nach Lage und Höhe zu vermessen.

Weitere Hinweise für die Vor-Ort-Arbeiten

Hinweise für die Feldarbeiten: Die Fläche ist weitestgehend eben. Sie kann mit Fahrzeugen befahren werden. Strom und Wasser sind nicht verfügbar und vom AN zu stellen. Die Kosten sind einzukalkulieren. Flächen und Wege sind entsprechend dem ursprünglichen Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen, Verunreinigungen sind zu beseitigen. Es erfolgt eine Abnahme dieser Flächen durch die Auftraggeberin, nach Abschluss der Arbeiten.

Im Anschluss an die Untersuchungen sind alle Bodenproben für 6 Monate als Rückstellproben aufzubewahren.

6 Dokumentation und BIM

Neben dem geotechnischen Bericht (siehe Kap. 3) sollen die Schichten für die Nutzung im BIM-Modell als native Dateien übergeben werden.

6.1 Einleitung

Das strategische Ziel des Auftraggebers (AG) ist es, alle Prozesse - von der Grundlagenermittlung über die Bauausführung bis hin in den Betrieb – modell- und datenbasiert konsistent umzusetzen.

6.2 Ziele

Das BIM-Fachmodell Baugrund wird im Rahmen der Baugrunduntersuchung erstellt. Es ist Bestandteil des Grundlagenmodells und verfolgt die folgenden Ziele

- Übergreifende Darstellung der Baugrundsituation über den gesamten Projektbereich
- Erhöhung der Planungsqualität durch bessere Bewertung der Baugrundsituation
- Hilfsmittel zur Ermittlung von Gründungsarten und -tiefen
- Vereinfachte Ermittlung des Erdaushubs je Baugrundsicht bzw. Homogenbereich durch (teilautomatisierte) Verschneidung mit 3D-Fachmodellen der Planung

6.3 Modellstruktur

Das BIM-Fachmodell Baugrund beinhaltet die Baugrundaufschlüsse und das Grundwasser.

6.4 Anforderungen an das Fachmodell – LOG (Level of Geometry)

- Das Fachmodell besteht aus mehreren Baugrundaufschlüssen
- Die Baugrundsicht ist ein modellierter Volumenkörper innerhalb des Baugrundsichtenmodells
- Die Farbdarstellung der Baugrundsichten soll nach DIN 4023 (z.B. Sand orange (RGB 198, 84, 47)) erfolgen
- Modellgrenzen:
 - obere Begrenzung durch lokale geodätische Höhe am Bohransatzpunkt bzw. Digitales Oberflächenmodell
 - untere Begrenzung durch maximal erreichte Aufschlusstiefen

6.5 Anforderungen an das Fachmodell – Lol (Level of Information)

Pset	Attribut	Beschreibung	Einheit/Format	Beispiele
Information	Teilprojekt	Teilprojektnummer	Text	
Information	Straße	Straßenname	Text	Falls vorhanden sonst kA
Baugrund	Aufschlussart		Text	
Baugrund	Aufschlussnummer	Name des Aufschlusses	Text	KRB 01
Baugrund	Bodenart	Bodenarten mit Haupt-, Neben- und Drittanteilen gem. DIN EN ISO 14688-1 und DIN 4023	Text	sandig
Baugrund	Bodengruppe	Bodengruppensymbol nach DIN 18196	Text	SU
Baugrund	Geografische Lage		Zahl	
Baugrund	Wasserschicht	Grundwasser	Zahl	125,34 m
Baugrund	Durchmesser	Durchmesser der Bohrung	Zahl	0,10 m
Baugrund	Bohrtiefe		Zahl	3,50 m
Baugrund	Vermessungspunkt Ostwert / Rechtswert (X)		Zahl	
Baugrund	Vermessungspunkt Nordwert / Hochwert (y)		Zahl	
Baugrund	Vermessungspunkt Höhen (z)	Geländeoberkante	Zahl	

6.6 Übergabeformat

Die Daten sind in nativen Formaten und im IFC-Format IFC4 zu übergeben. Weitere Dokumente sind im pdf-Format zu übergeben

7 Zeitplanung

Die Terminkette für alle Arbeiten wird wie folgt abgeschätzt:

- Angebotsabgabe bis 26.01.2026; 12Uhr
- Bieterfragen sind möglich bis 19.01.2026
- Mitteilung Zuschlag und Submission bis 28.01.2026
- Aufnahme der Feld-Arbeiten: 2 Woche nach Zuschlagsschreiben
- Recherchen, Schachtscheine: innerhalb 1 Woche nach Zuschlag
- Erstellung Erkundungskonzept: 1 Woche nach Zuschlag
- Abstimmung Auftraggeberin: innerhalb der 2. Woche nach Zuschlag
- Feldarbeiten bis Ende Februar 2026
- Berichtslegung Entwurf: 4 Wochen nach Abschluss der Feldarbeiten als Entwurf
- Abstimmung Auftraggeberin und Berichtsendfertigstellung: 2 Wochen nach Vorlage Berichtsentwurf

Der Sachverständige hat im Rahmen der Konzepterarbeitung einen präzisierten Terminplan vorzulegen.

8 Vertragsgrundlagen / Sonstige Hinweise

Vertragsgrundlagen der Leistungsausführung sind die vorliegende Angebotsaufforderung nebst allen Angaben und Anlagen sowie das vom Bieter rechtsgültig unterschriebene Leistungsverzeichnis sowie der beigefügte Ingenieurvertrag. Der Bieter hat die genannten Vertragsgrundlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, auf ihre fachliche und funktionelle Richtigkeit eigenverantwortlich zu prüfen. Bedenken gegen die vorgesehene Art der Maßnahmendurchführung sind der Auftraggeberin unverzüglich mitzuteilen. Forderungen aus verspäteten Einwendungen und Bedenken werden nicht anerkannt. Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes von den örtlichen Gegebenheiten zu überzeugen. Spätere Forderungen, die aus Nichtkenntnis der örtlichen Gegebenheiten resultieren, werden nicht vergolten.

Mit dem Angebot zu liefern sind:

- Unterschriebenes Formular Erklärung entsprechend EUV 2022-576 (Russland-Sanktionen) (**B-01-01**)
- Unterschriebene Erklärung nach dem Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) und dem Mindestlohngesetz (MiLoG) (**B-01-02**)

- Unterschriebene Eigenerklärung zum GWB (**B-01-03**)
- Erklärung zur Eignung (124LD Vergabehandbuch des Bundes) (**B-01-04**)
- Benennung des Projektteams inkl. Qualifikations- und Referenznachweisen der letzten 3 Jahre entsprechend der Aufgabenstellung (**B-02-04**)
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
- Unterschriebene Haftungsverzichtserklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Sozialversicherungsträger
- Nachweis des gemäß §20 Sprenggesetz Befähigten
- ausgefülltes Honorarblatt (**C-01-02**) als PDF (unterschrieben) und XLS-Datei

Die Leistungen sind nach dem Stand der Technik auszuführen, wobei die einschlägigen DIN-Normen und Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten sind.

Nach zusammenhängenden Leistungsschritten können Abschlagsrechnungen gestellt werden. Die Leistungen sind mit Stundennachweisen zu belegen.

Es ist das X-Rechnungsprocedere zu beachten.

Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage.

Die Auftragsnummer ist dem späteren Vertrag zu entnehmen.

Nebenangebote sind zugelassen und werden berücksichtigt, sofern das Hauptangebot vollständig eingereicht wurde. Nebenangebote sind durch den Bieter nachvollziehbar zu begründen.

Der AG behält sich vor, Unterlagen nachzufordern.

8.1 Hinweis zur Kalkulation:

Es sind die vollständigen Leistungen, gem. dieser Aufgabenstellung, zu kalkulieren. Zusätzliche Leistungen sind im Vorfeld anzumelden und vom AG genehmigen zu lassen.

9 Auskunftserteilung

Bieteranfragen sind über die Vergabeplattform zu stellen.

Auskünfte erteilt die

ARGE GPS LSP Cottbus

Hr. Swen Reitzenstein

Tiergartenstr. 48, 01219 Dresden

Tel.: 0351-478787778, arge-lsp@gps-lsp-cottbus.de und über die Vergabeplattform.